

Welt stehender persönlicher Wesen, von denen man sich abhängig fühlt und die man irgendwie günstig zu stimmen sucht. Ja, der Monotheismus ist die vorherrschende Religionsform der primitiven Völker. Der Glaube an ein Fortleben nach dem Tode in irgend einer Form ist ein Gemeingut der Menschheit; Cathrein darf sich rühmen, den Beweis dafür mit völlig zuverlässigen Zeugnissen in einer Allgemeinheit erbracht zu haben, wie seines Wissens noch niemand vor ihm. Auch erscheinen schon bei den allerprimitivsten Völkern Religion und Moral in unzertrennlichem Bunde, und wenn man auch nicht bei allen den Glauben an irgend eine jenseitige Vergeltung feststellen kann, bei der großen Mehrheit kann man es und dem Sühnebedürfnisse begegnet man allüberall.

So enthält das Buch eine Reihe von Fest- und Klarstellungen, die hohen Wert haben. Allzu bescheiden nennt der Verfasser das Werk einen „ersten gründlichen Versuch“. Es ist eines der großartigsten Werke, die der Gelehrtenfleiß geschaffen hat. Sorgfältige alphabetische Verzeichnisse der behandelten oder erwähnten Völker und Stämme (Religionsgemeinschaften) sowie der Personen und Sachen machen es zu einem stets brauchbaren, reichhaltigen Nachschlagewerk. Ein Buch für die Jugend ist es selbstverständlich nicht. Aber allen Gebildeten und zumal dem Theologen, wird es unschätzbare Dienste leisten.

Gleink.

Dr. Böckbaur.

- 2) **Friedrich Nietzsche, der Immoralist und Antichrist.** Von Dr. Julius Reiner. (79) Stuttgart 1916, Franck'sche Verlagshandlung. M. 1.—; geb. M. 1.60.

Reiner stellt die Hauptgedanken der Philosophie Nietzsches gut zusammen. Er ist zwar nicht mit allen Auffassungen des Immoralisten und Antichristen einverstanden, aber er sympathisiert mit ihm. Es gefällt ihm Nietzsches freie Art, die sich über alle Autoritäten hinwegsetzt. Er hofft, daß das Ideal des späteren Nietzsche: ein europäischer Staatenbund, in dem die gemeinsamen Kulturaufgaben die nationalen Gegensätze verdrängen sollen, noch einmal verwirklicht wird. Dann wird sich vielleicht, meint Reiner, das Wort erfüllen, das Nietzsche an Malwida v. Mensenbug schrieb: „Es kann kommen, daß einmal ganze Jahrhunderte auf meinen Namen ihre höchsten Gelübde tun.“ Das dürfte wohl nicht zu befürchten sein.

Wien-Schönbrunn.

Dr. Ernst Seydl.

- 3) **Beiträge zum Missionsrechte.** Von Dr. theol. et iur. et phil. Josef Löhr, zurzeit Festungsgarnisons-Pfarrer in Metz. (VIII u. 174) Paderborn 1916, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. M. 5.20.

Diese Schrift bildet das 29. Heft der Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, und bildet einen wertvollen Beitrag zur rechtswissenschaftlichen Literatur, das katholische Missionswesen betreffend. Der Verfasser der Schrift, der trotz seiner gewiß nicht geringen Obliegenheiten als Festungsgarnisons-Pfarrer noch Zeit zur Herausgabe einer wissenschaftlichen Arbeit erübrigt hat, will nicht eine Gesamtdarstellung des geltenden katholischen Missionsrechtes darbieten, sondern nur Beiträge zum katholischen Missionsrechte liefern. Diese Beiträge sind aber um so mehr zu begrüßen, als Sonderarbeiten über katholisches Missionsrecht bisher nur sehr selten erschienen sind. Die Darstellungen betreffen hauptsächlich das verfassungsrechtliche Gebiet und geben eine Charakteristik der kirchenrechtlichen Stellung der Oberen in den Missionen, nämlich der apostolischen Vikare und Präfekten und ihrer Stellvertreter, und der Beziehungen derselben zu den untergegebenen Missionären. Daran schließt sich eine Darstellung der kirchenrechtlichen Stellung der einfachen Missionäre, ihrer Pflichten und der Gesichtspunkte, die bei der Auswahl der Missionäre maßgebend sind. Sehr eingehend